

Mitteilung Nr. MIT-			/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Einzelstadtverordneten Für Bremerhaven vom		AF- 17/2012 Walter Müller 07.06.12 Energiearmut in Bremerhaven		
Thema:				
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1		

I. Die Anfrage* lautet:

Das allgemeine Niveau der Verbraucherpreise in Deutschland ist seit dem Jahr 2000 um etwas mehr als 10 Prozent gestiegen. Laut den Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums sind dagegen die Strompreise im gleichen Zeitraum um ganze 40 Prozent in die Höhe geschneilt.

In der Bundesrepublik hat dieses für über 600.000 Menschen zur Folge, dass sie ohne Strom leben müssen, da sie nur über geringe Einkommen verfügen und so die immer weiter ansteigenden Energiekosten nicht mehr bezahlen können. Nicht die Produktionskosten des Stroms an sich ist das Übel, viel eher sind es die Nebenkosten, die zusätzlich erhoben oder auf den tatsächlichen Stromverbrauch aufgeschlagen werden.

Die Belastungen werden z. B. über die Stromsteuer, Netzentgelte, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz- oder die –Gebühr ausgelöst. In der nahen Zukunft werden für die regenerative Energieerzeugung zusätzliche Kosten auf die Stromverbraucher zukommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Stromkonzerne Kosten für das Aufstellen und den Betrieb der benötigten und zukunftssträchtigen Offshore-Windkraftwerke an den Verbraucher weiterreichen müssen, da die hierfür benötigten Subventionen stetig weiter reduziert werden.

Das wird zur Folge haben, dass die Kosten für Strom weiter ansteigen und dass in der Bundesrepublik immer mehr Menschen ohne Strom dastehen werden. Die einmal rückständigen Zahlungen summieren sich oftmals immer weiter auf und münden dann in Forderungen, die gerade von den betroffenen, an der Armutsgrenze lebenden Haushalten kaum noch bewältigt werden können. Bereits eine Stromsperre an sich birgt eine kaum noch begleichbare, finanzielle Belastung, denn die Energieversorger berechnen für den Neuanschluss der betroffenen Haushalte bis zu 300 Euro.

* Unzutreffendes bitte streichen

Wir fragen den Magistrat:

- Sind dem Magistrat Fälle bekannt, bei dem BremerhavenerInnen ohne Strom auskommen müssen (Stromsperre), da sie die Energiekosten nicht mehr bezahlen können?
 - o Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich genau?
Bitte gesondert für die Jahre 2009 bis 2011 auflisten.
 - Konnte den Betroffenen geholfen werden?
 - o Wenn ja, wie und mit welchen Maßnahmen konnte den Betroffenen geholfen werden?
Bitte gesondert für die Jahre 2009 bis 2011 auflisten.
 - o Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um eine einvernehmliche Lösung für die Betroffenen zu erreichen?
- Wird der Magistrat Maßnahmen ergreifen, um in Zukunft die Gefahr der Energiekosten-Zahlungsunfähigkeit von BremerhavenerInnen (wie z. B. Geringverdienende, Hartz IV-EmpfängerInnen und RentnerInnen mit bescheidenen Renten) ausschließen zu können?
 - o Wenn ja, wie werden die Maßnahmen genau aussehen?

II. Der Magistrat hat am 04.07.12 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

In Bremerhaven ist es nach Angaben der swb AG in den Jahren 2009 bis 2011 zu folgenden Versorgungseinstellungen für Strom wegen nicht erfüllter Zahlungsverpflichtungen gekommen:

<i>Jahr</i>	<i>Sperrungen</i>
2009	1.772
2010	1580
2011	1243

Für den Kreis der Empfänger/innen von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII umfasst der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt u. a. Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile. Der gesamte notwendige Lebensunterhalt ergibt den monatlichen Regelbedarf, der über Regelsätze zu gewähren ist.

Auf Wunsch der Leistungsberechtigten erfolgt die Überweisung des zu zahlenden Stromabschlages direkt an das Versorgungsunternehmen. Nach einer Zwangsabschaltung aufgrund von Zahlungsrückständen erfolgt eine Übernahme von Rückständen für den betreffenden Leistungsempfänger nur in Verbindung mit einer Umstellung auf Direktzahlung an das Versorgungsunternehmen. Dies dient der Sicherstellung der künftigen Zahlungen und damit der Vermeidung einer weiteren Stromsperre.

Im Bereich des SGB XII sind Stromschulden als Beihilfe oder Darlehen in 37 Fällen (2009), 64 Fällen (2010) und 99 Fällen (2011) aus Sozialhilfemitteln übernommen worden, weil dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt und notwendig war. Eine Benennung entsprechender Zahlen aus dem Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist leider nicht möglich, da Übernahmen von Stromschulden nicht separat ausgewiesen werden.

Da der Magistrat keinen Einfluss auf das Zahlungsverhalten von Bremerhavener Bürgern gegenüber den Energieversorgern hat, wird es auch künftig zu Stromsperrern kommen.

Der Magistrat unterstützt das vom Caritasverband und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland initiierte Projekt „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“. Ziel dieses Projekts ist es, Beziehern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld zu zeigen, wie sie Energie und Wasser sparen können. Dazu suchen Stromsparhelfer – auch Umweltscouts genannt – einkommensschwache Haushalte auf und geben nach Erstellen einer Analyse Verbrauchsempfehlungen ab. Dabei händigen die Berater kostenlos Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, TV-Abschalter, Zeitschaltuhren oder Wasser sparende Duschköpfe im Wert bis zu 70,-- € aus. Im Übrigen wird auf die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale hingewiesen.

Grantz
Oberbürgermeister